

Wien, Oktober 2021

Covid-19 Präventionskonzept für Ausbildungen der Snowsports GmbH / Snowsports Academy

1	EINLEITUNG	2
2	DEFINITIONEN UND SYMPTOME VON COVID-19	2
2.1	Covid-19 Definition	2
2.2	Covid-19 Symptome	3
3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
4	ALLGEMEINE HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN DER SNOWSPORTS GMBH / SNOWSPORTS ACADEMY B.V.	5
4.1	Anreise zum Kurs	5
4.2	Kursregistrierung und Zimmervergabe	6
4.3	Aufteilung in Kleingruppen	6
4.4	Kurseröffnung	7
5	HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IM HOTEL	7
5.1	Maßnahmen Hotel	7
5.2	Hotelzimmer	8
6	HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR DEN PRAKTISCHEN UNTERRICHT AM BERG	8
6.1	An- und Abreise zum Skigebiet und zurück	8
6.2	Seilbahnen	9
6.3	Praktischer Unterricht am Berg	9
6.4	Theoretischer Unterricht	10
6.5	Allgemeine Programmpunkte wie Prüfungseröffnung / Theorieprüfung / Zeugnisvergabe:	10
7	IM FALLE EINER COVID-19 INFektion BZW. EINES VERDACHTSFALLES WERDEN FOLGENDE MAßNAHMEN ERGRIFFEN:	11

1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheitskonzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem Ziel – Personen bei einem Besuch einer Veranstaltung der Snowsports GmbH / Snowsports Academy keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum - zu entsprechen. Es wird versucht aufbauend dem zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes aktuellen Wissensstand, die typischerweise auftretenden Gefahren zu erfassen, die bei einem Ausbildungskurs auftreten können.

2 Definitionen und Symptome von Covid-19

2.1 Covid-19 Definition

- Bestätigter Fall: Jeder Fall, mit einem direkten labordiagnostischen Nachweis von Covid-19, unabhängig davon, ob Symptomatik vorhanden ist oder nicht.
- Verdachtsfall: Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.
- Kontaktpersonen: Jede Person, mit der der Erkrankte 48 Stunden vor Erkrankung/Auftreten von Symptomen bzw. 14 Tage danach Kontakt hatte.
- Asymptomatische Personen: Positiv getestete Personen ohne Beschwerden.
- Hochrisikokontakt:
 - Kontakt von Angesicht zu Angesicht mehr als 15 Minuten mit weniger 2 Metern
 - Im selben Raum länger als 15 Minuten mit weniger 2 Metern
 - Registrierung durch Behörde
- Niedrigrisikokontakt:
 - Kontakt von Angesicht zu Angesicht weniger als 15 Minuten mit weniger als 2 Metern Abstand
 - Im selben Raum länger als 15 Minuten mit mehr als 2 Metern Abstand
 - Im selben Raum weniger als 15 Minuten mit weniger als 2 Metern Abstand

2.2 Covid-19 Symptome

Covid-19 häufig assoziierte Symptome sind:

Häufige Symptome:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Weitere Symptome:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Hautausschlag

Schwere Symptome

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich

3 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Sicherheit aller Teilnehmer ist die Teilnahme an einem Kurs ausschließlich mit einem "Nachweis über eine Covid-19 Vollimmunisierung" möglich. Dabei gelten folgende Regelungen:

- **Nachweis über eine gültige Corona-Schutzimpfung:**
 - Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat ab dem 2. Impftermin,
 - bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin.
 - Bei Genesenen mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem Impftermin.

- **Genesungs-Zertifikat:**
 - Ein Genesungszertifikat – sofern dies in der jeweils geltenden Verordnung des Gesundheitsministers – als „Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr“ anerkannt wird, ersetzt die Impfpflicht für die Dauer des Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr. Das „Genesungs-Zertifikat“ kann nach dem Login mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte online abgerufen werden. Es ist auch möglich, sich das Gesundheits-Zertifikat durch die Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und die ELGS-Ombudsstellen kostenlos ausdrucken zu lassen.

- **Wichtiger Hinweis:** Antigentests oder PCR-Tests sowie Absonderungsbescheide und Antikörpertests gelten nicht als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.

4 Allgemeine Handlungsanleitungen für Ausbildungen der Snowsports GmbH / Snowsports Academy B.V.

- Es sind die aktuell geltenden Mindestabstandsregeln sowie die Regeln zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Theorie- und Praxisunterricht sicherzustellen.
- **Fühlen sich Mitarbeiter oder Teilnehmer im Rahmen der Ausbildung krank, dürfen diese keinesfalls zur Ausbildung erscheinen.**
- Die Grundregel sowohl für den theoretischen Unterricht wie den praktischen Unterricht sowie in allen öffentlichen Räumen inklusive in Beherbergungsbetrieben lautet:
Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, so ist der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen immer zu tragen!
- Als Mund-Nasen-Schutz darf kein Visier verwendet werden.
 - Trägt ein Mitarbeiter / Teilnehmer nur ein Visier und hat eine Exposition gegenüber einem Corona-positiven Menschen, dann zählt das Visier nicht als vollwertiger Schutz, daher bleibt betreffende Person KAT 1 (= Absonderung mit 10-tägiger Quarantäne).
 - Trägt ein Mitarbeiter / Teilnehmer aber einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) kann es als KAT 2 Person eingestuft werden! Eine behördliche Absonderung (und in der Folge eine möglicher Weise Schließung der gesamten Ausbildung) kann damit verhindert werden.

4.1 Anreise zum Kurs

Alle Teilnehmer werden dazu aufgefordert jedenfalls gesund zum Kurs anzureisen. Bei Anzeichen einer Erkrankung ist die Anreise zum Kurs untersagt.

4.2 Kursregistrierung und Zimmervergabe

Die Kursregistrierung und Zimmervergabe wird im Eingangsbereich des Hotels durchgeführt. Hierbei gilt:

- Vermeidung von großen Menschenansammlungen.
- Rasche Abwicklung des Check-Ins.
- Es sind die aktuell geltenden Mindestabstandsregeln und Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes sicherzustellen.

4.3 Aufteilung in Kleingruppen

Zum Schutz vor Ansteckungen werden Kleingruppen gebildet, die sich im Laufe der Ausbildung nicht mit anderen Teilnehmern durchmischen sollen und einem Ausbilder zugeteilt sind.

- Die am Beginn der Ausbildung zusammengestellte Gruppe bleibt während der gesamten Ausbildung unverändert bestehen. Wechsel von Teilnehmern von Gruppe zu Gruppe sind nicht zulässig.
- Der Theorieunterricht erfolgt getrennt in den gleichen Gruppen wie bei der Praxis. Diese wird auch vom gleichen Ausbilder geleitet. Somit kommt es zu keiner Durchmischung der Teilnehmer.
- Der gesamte Theorieunterricht wird vom jeweiligen Ausbilder der Gruppe durchgeführt.
- Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, so ist der Mund-Nasenschutz von allen betroffenen Personen immer zu tragen!
- Der Theorieunterricht für die einzelnen Gruppen erfolgt zeitlich getrennt; die Gruppen werden anhand eines Raum- und Zeitplanes eingeteilt.

- Bei Unterbrechungen der praktischen Ausbildung (z.B. Pausen, Mittagessen, etc.) bleiben die am Beginn der Ausbildung eingeteilten Gruppenmitglieder zusammen und getrennt von den anderen Gruppen der Ausbildung.
- Sofern die Ausbildung in Verbindung mit einem Aufenthalt der Teilnehmer in einem Beherbergungsbetrieb stattfindet, ist wenn möglich die Zimmereinteilung so vorzunehmen, dass die Gruppenmitglieder zusammenbleiben.

4.4 Kurseröffnung

- Die Eröffnung der Ausbildung wird in vorab eingeteilten Kleingruppen vom Ausbilder durchgeführt oder mit entsprechenden Sicherheitsabständen im Freien.
- Der Platz für die Eröffnung ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung möglich ist.
- Kann die Mindestabstandsregelung nicht eingehalten werden, ist
 - der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen zu tragen und
 - sofort die Gruppeneinteilung vorzunehmen.
- Alle Mitarbeiter und Teilnehmer sind zur Einhaltung der empfohlenen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen auch außerhalb der Ausbildung angehalten. Während der Ausbildung sollten Ansammlungen von Menschen, wie z.B. private Partys oder Lokalbesuche, dringend vermieden werden.

5 Handlungsanleitungen für den Aufenthalt im Hotel

5.1 Maßnahmen Hotel

- Es sind die aktuell geltenden Mindestabstandsregeln und Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Bewegung in den öffentlichen Bereichen im Hotel wie Aufenthaltsbereichen, Gängen, Rezeption, etc. einzuhalten.

- Frühstück und Abendessen:
 - Platzzuweisung beim Frühstück und Abendessen; keine Durchmischung der Gruppen.
 - Das Abendessen wird entweder serviert oder vom Buffet abzuholen sein, wobei das Buffet nur gruppenweise betreten werden darf. (mit Masken und Abstand). Ein Hotelmitarbeiter gibt das Abendessen aus.

5.2 Hotelzimmer

Keine Durchmischung der Teilnehmer der verschiedenen Gruppen bei der Zimmerbelegung. Es sind die aktuell geltenden Regeln für Beherbergungsbetriebe hinsichtlich Mindestabstands, Registrierungspflicht, etc. einzuhalten

Die Teilnehmer können vorab den Wunsch von Zimmerkollegen äußern. Diese werden dann auch in die gleiche Gruppe eingeteilt, damit auch hier keine Durchmischung erfolgen kann.

6 Handlungsanleitungen für den praktischen Unterricht am Berg

6.1 An- und Abreise zum Skigebiet und zurück

Die An- und Abreise ist grundsätzlich von den Teilnehmern selbst zu organisieren. Diese findet entsprechend mit den Privatautos der Teilnehmer statt. Sollte ein Teilnehmer ohne eigenem Auto anreisen, kann dies vorab dem Organisationsteam der Snowsports Academy gemeldet werden. Es wird versucht Fahrgemeinschaften auf freiwilliger Basis zu bilden, wobei es auch hier zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen soll. Sollten nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, werden Taxis gegen einen Aufpreis organisiert. Es sind die aktuell geltenden Regeln für Fahrgemeinschaften hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasenschutzes im Auto bzw. der maximalen Anzahl an Personen pro Auto einzuhalten.

6.2 Seilbahnen

Seilbahnen unterliegen den Richtlinien von Massenföhrungsmitteln wie U-Bahn, öffentliche Verkehrseinrichtungen, etc. Darin ist folgendes geregelt. Es sind die aktuell geltenden Regeln für die Beföhrung in Seilbahnen einzuhalten.

6.3 Praktischer Unterricht am Berg

Der praktische Unterricht am Berg findet in den vorab eingeteilten Gruppen statt. Es kommt zu keiner Durchmischung.

- Der Treffpunkt der einzelnen Gruppen am Beginn des praktischen Unterrichts im Skigebiet ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung innerhalb der Gruppe sichergestellt ist.
- Die Treffpunkte für die einzelnen Gruppen sind so zu wählen, dass sichergestellt ist, dass die Mindestabstandsregelung zwischen Gruppe und Gruppe eingehalten werden kann.
- Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern immer zu tragen.
- Das gründliche Händewaschen soll von allen Mitarbeitern und Teilnehmern mehrmals täglich durchgeführt werden.
- Hilfsmittel für den Unterricht sind personenbezogen auszuteilen und personenbezogen zu verwenden und nach dem Unterricht zu reinigen.
- Es wird im Besonderen auf die geltenden COVID 19-Vorschriften für Beherbergungs- und Seilbahnbetriebe, die im Rahmen des Schneesportunterrichts genutzt werden, hingewiesen und die im Rahmen der praktischen Ausbildung tätigen Ausbilder sowie die Teilnehmer aufgefordert, diesen Folge zu leisten.

6.4 Theoretischer Unterricht

Der theoretische Unterricht findet nicht wie gewohnt gemeinsam im Seminarraum statt, sondern wird gruppenintern vom Ausbilder durchgeführt.

- Es sind die aktuell geltenden Mindestabstandsregeln bzw. Regeln zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes einzuhalten.
- Im Seminarraum für den Theorieunterricht ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Unterrichtsraum/Seminarraum ist alle 20 Minuten zu lüften („Stoßlüften“). Die hierfür benötigte Zeit ist bei der Erstellung des Stundenplanes zu berücksichtigen.

6.5 Allgemeine Programmpunkte wie Prüfungseröffnung / Theorieprüfung / Zeugnisvergabe:

- Auch die allgemeinen Programmpunkte werden in den einzelnen Gruppen vom Ausbilder abgehalten oder im mit angemessenem Sicherheitsabstand im Freien. Maßnahmen siehe Punkt „Theoretischer Unterricht“.
- Der Platz für die allgemeinen Programmpunkte ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung möglich ist.
- Kann die Mindestabstandsregelung nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Beteiligten zu tragen.
- Zeugnisvergabe: Die Zeugnisvergabe erfolgt ausnahmslos pro Gruppe im Freien durch den Ausbilder der jeweiligen Gruppe.

7 Im Falle einer Covid-19 Infektion bzw. eines Verdachtsfalles werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ruhe bewahren und an die Maßnahmen des Präventionskonzeptes halten.
- Umgehende Isolierung der betroffenen Personen und jener Personen, die mit der betroffenen Person in Kontakt gestanden sind (im Zimmer) und kein Kontakt zu anderen Personen.
- Durchführung eines Covid-19 Schnelltests.
- Bei positivem Ergebnis des Covid-19 Schnelltests, Kontaktaufnahme über Telefon mit 1450 bzw., wenn notwendig, mit der zuständigen Behörde.
- Reinigung von berührten Gegenständen und Bereichen.
- Liste erstellen von der Person und jenen Personen, die mit der Person in Kontakt gestanden sind (z.B. innerhalb von 2 Metern beim Abendessen, in der gleichen Gruppe waren, etc.)
- Weitere Abwicklung nach den Anweisungen der kompetenten Stelle bzw. der Behörde.